

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6769 +49 (202) 563 8119 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0172/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Langerfeld		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Langerfeld am 26.10.14 gemäß beiliegendem Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 26.06.2013 fand ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Jung mit Vertretern einzelner Interessengemeinschaften, des Bergischen Einzelhandelsverbandes, des REDV, des DGB und ver.di statt. Daraufhin wurden verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2014 beantragt, die mit Ratsbeschluss vom 02.10.2013 genehmigt worden sind.

Für Wuppertal Langerfeld wurden seinerzeit keine Termine beantragt und genehmigt.

Mit Schreiben vom 05.02.2014 hat der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleistungsverband e. V., Herr Dalchow, einen verkaufsoffenen Sonntag in Wuppertal Langerfeld, für den 26.10.2014 mit dem Anlass „Halloween“, beantragt.

Der beantragte Termin erfüllt die Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Demografie-Check
entfällt

Anlagen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Langerfeld am 26.10.2014

Antrag des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes